

Calwer Wochenblatt

N 137.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

80. Jahrgang.

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Anzeigenspreis 10 Pf. pro Zeile für Stadt und Postbezirk; außer Stadt 12 Pf.

Donnerstag, den 31. August 1905.

Abonnementpreis in d. Stadt pr. Viertel. RM. 1.10 incl. Exped. Vierteljähr. Postbezugspreis ohne Bestellg. f. d. Ort- u. Nachb. ortbezugspr. 1 RM., f. d. sonst. Bezugspr. RM. 1.10, Postgeb. 20 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Den Ortsbehörden

gehen die Berichte über das Ausstandswesen pro 1904/05 mit dem Auftrage zu, unter **Wiedervorlage derselben bis 1. Oktober d. J. über den Stand des Ausstandswesens** wiederholt zu berichten. In dem Bericht ist zu jedem Ausstands-Posten anzugeben, warum derselbe nicht betriebl. ist und welche Mittel zu dessen Betreibung angewendet wurden.

Calw, 26. August 1905.

R. Oberamt.

Amtm. Rippmann, A.B.

Bekanntmachung

betr. die Flossperre auf der Nagold.

Die Flossperre auf der Nagold wurde seitens der R. Kreisregierung in Reutlingen bis 3. September einschließlich verlängert.

Calw, 30. August 1905.

R. Oberamt.

Amtm. Rippmann.

Die Ortsbehörden für die Arbeiter- versicherung

werden in Gemäßheit des § 7 der Min.-Verf. vom 7. Dezember 1903 (Reg.-Bl. S. 535) an die **alsbaldige Vorlage der Liste über die eingetragenen Steuerkapitale** bzw. einer Feilanzzeige erinnert.

Calw, 30. August 1905.

R. Oberamt.

Amtm. Rippmann, A.B.

Bekanntmachung.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt die in Württemberg geltenden Bestimmungen über den Verkehr mit Motorfahrzeugen nachstehend zu veröffentlichen.

Calw, 29. August 1905.

R. Oberamt.

Amtmann Rippmann.

Verfügung des Ministeriums des Innern betr. den Verkehr mit Motorfahrzeugen.

Vom 25. April 1902.

Auf Grund des § 366 Ziff. 2, 3 und 10 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich und des Art. 51 des Landespolizeistrafgesetzes wird hinsichtlich des nicht auf Bahngleisen sich bewegenden Verkehrs der durch Dampf-, Elektrizitäts-, Benzin-, Petroleum- und dergleichen Motoren getriebenen Fahrzeuge — Straßenlokomotiven, Motorwagen, Motorfahräder — auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen Nachstehendes verfügt:

§ 1.

Das Fahren mit Motorfahrzeugen ist nur auf Fahrwegen gestattet. Nebenwege (Trotoirs), Bankette und Fußwege dürfen nicht befahren werden.

§ 2.

Motorfahrzeuge müssen so gebaut, eingerichtet und ausgerüstet sein, daß Feuer- und Explosionsgefahr sowie ein Belästigung von Personen und Fuhrwerken durch Geräusch oder durch üblen Geruch ausströmender Gase möglichst ausgeschlossen ist.

Die Radkränze der Triebäder dürfen nicht mit Unebenheiten versehen sein, welche geeignet sind, die Fahrbahn zu beschädigen.

§ 3.

Jedes Motorfahrzeug muß versehen sein:

1. mit einer kräftigen Lenkeinrichtung, welche gestattet, sicher und rasch auszuweichen und in einem kleinen Bogen zu wenden,
2. mit zwei Bremsenrichtungen, von denen jede für sich geeignet sein muß, den Lauf des Fahrzeuges sofort zu hemmen, und von denen mindestens eine unmittelbar auf die Triebäder wirken muß,
3. mit einer Huppe zum Abgeben von Warnungszeichen,
4. nach eingetretener Dunkelheit und bei starkem Nebel mit zwei an den Seiten vorn angebrachten hellbrennenden Laternen von weißem Glas; für Motor-Zwei- und Dreiräder genügt eine Laterne der bezeichneten Art.

Jeder Motorwagen, dessen Leergewicht 400 Kilogramm übersteigt, muß so eingerichtet sein, daß er mittels des Motors vom Führer aus in Rückwärts-Gang gebracht werden kann.

Die Griffe zur Bedienung des Motors und der Lenk- und Bremsenrichtung sowie der Huppe müssen so angebracht sein, daß sie der Wagenführer während der Fahrt handhaben kann, ohne die Fahrstraße aus dem Auge zu verlieren.

Die in Absatz 1 und 2 angeführten Einrichtungen sowie der Motor selbst müssen stets in gutem Zustand erhalten werden.

§ 4.

Wer in Württemberg ein Motorfahrzeug in Betrieb setzen will, hat dem Oberamt seines Wohnorts (in Stuttgart der Stadtdirektion) eine schriftliche Anzeige zu erstatten, in welcher angegeben ist:

1. Namen und Wohnort des Besitzers,
2. die Fabrik, aus welcher das Fahrzeug stammt, und dessen Fabriknummer,
3. die verwendete Triebkraft,
4. das Gewicht des Fahrzeuges.

Der Anzeige ist die Bescheinigung über eine etwa stattgehabte Untersuchung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen beizulegen. Ferner sind in der Anzeige die Personen zu bezeichnen, welche die selbständige Führung des Fahrzeuges übernehmen sollen. Eintretende Änderungen sind in gleicher Weise anzuzeigen.

Jedes Motorfahrzeug muß an einer in's Auge fallenden Stelle die Angabe des Namens und Wohnorts des Besitzers tragen. Für Motorfahräder genügen die ortspolizeilich für Fahräder vorgeschriebenen Nummernplatten mit Ortsbezeichnung.

Von den Vorschriften dieses Paragraphen sind ausgenommen solche Motorfahrzeuge, welche

1. zu dienstlichen Zwecken von Militärpersonen in Uniform oder von Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, die Amtskleidung oder ein Amtszichen tragen, benützt werden,
2. Personen gehören, die sich nicht länger als eine Woche in Württemberg aufhalten.

§ 5.

Die Leitung des Motorfahrzeuges darf nur einem zuverlässigen, mit den Einrichtungen und der Bedienung des Fahrzeuges vollkommen vertrauten Fahrer überlassen werden; Personen unter sechzehn Jahren ist das Fahren von Motorfahrzeugen und zwar auch der Gebrauch von Motorfahrädern nicht gestattet.

§ 6.

Der Fahrer ist zu besonderer Vorsicht in Leitung und Bedienung seines Fahrzeuges verpflichtet. Er darf von dem Fahrzeug nicht absteigen, so lange es in Bewegung, und darf sich von demselben nicht entfernen, so lange der Motor angetrieben ist. Auch

muß er die nötigen Vorkehrungen treffen, daß kein Unbefugter den Motor antreiben kann.

§ 7.

Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrshindernisse vermieden werden.

An entgegenkommenden und eingeholten Fuhrwerken, Motorfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Viehtransporten und dergleichen darf nur mit mäßiger Fahrgeschwindigkeit in angemessener Entfernung und von mehreren Motorfahrzeugen nur hintereinander in einfacher Reihe vorbeigefahren werden. Ebenso muß in engen Straßen, beim Umwenden und Einbiegen in andere Straßen, auch sonst beim Durchfahren scharfer Krümmungen und überall bei dichtem Verkehr sowie bei starkem Nebel die Fahrgeschwindigkeit derart ermäßigt werden, daß sofortiges Anhalten möglich ist. Schenkt ein Pferd bei dem Zusammenreffen mit dem Motorfahrzeug, so hat der Fahrer des letzteren sofort die Fahrgeschwindigkeit zu ermäßigen und erforderlichenfalls anzuhalten.

In keinem Falle darf die Fahrgeschwindigkeit innerhalb der Ortschaften und auf belebten Straßen 12 km in der Stunde (= 200 m in der Minute) und außerhalb der Ortschaften bei freier Bahn 30 km in der Stunde (= 500 m in der Minute) überschreiten.

§ 8.

Der Fahrer hat bei der Fahrt die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten und entgegenkommenden Fuhrwerken, Motorfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Viehtransporten und dergleichen rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen, oder, falls dies die Umstände oder die Dichtigkeit nicht gestatten, so lange anzuhalten, bis die Bahn frei ist. Letzteres hat insbesondere zu geschehen beim Zusammentreffen mit marschierenden Militärabteilungen, öffentlichen Aufzügen, Leichenzügen und dergleichen.

Das Vorbeifahren an eingeholten Fuhrwerken, Motorfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Viehtransporten und dergleichen hat auf der linken Seite zu erfolgen.

Das Umkreisen von Fuhrwerken und ähnliche Bewegungen, welche geeignet sind, den Verkehr zu stören oder Pferde scheu zu machen, sind verboten.

§ 9.

So oft es nötig ist, um Gefährdungen oder Beschädigungen Dritter zu verhüten, hat der Fahrer mit der Huppe Warnungszeichen abzugeben und, wenn diese unwirksam bleiben, sie durch lautes Anrufen zu ergänzen.

Insondere hat er auf die bezeichnete Weise die von ihm eingeholten und zur Nachzeit auch die ihm begegnenden Fußgänger, Fuhrwerke, Motorfahrzeuge, Reiter, Radfahrer, Viehtransporte und dergleichen auf seine Annäherung rechtzeitig aufmerksam zu machen. Auch an den Straßenwendungen und Straßenkreuzungen ist rechtzeitig ein Warnungszeichen mit der Huppe abzugeben.

§ 10.

Die Fahrer von Fuhrwerken und ebenso Reiter, Radfahrer, Begleiter von Viehtransporten und dergleichen haben entgegenkommenden oder sie eingeholenden Motorfahrzeugen erforderlichenfalls auch ihrerseits nach der rechten Seite angemessen auszuweichen.

§ 11.

Das Oberamt kann jederzeit auf Kosten des Besitzers eine Untersuchung darüber anstellen, ob ein Motorfahrzeug den Anforderungen der §§ 2 und 3 dieser Verfügung entspricht.

Motorfahrzeuge, welche den Bestimmungen dieser Verfügung nicht genügen, können durch das

Oberamt vom Befahren der öffentlichen Wege und Plätze ausgeschlossen werden. Ebenso kann die Verwendung eines Motorfahrzeugs überhaupt oder auf bestimmten Wegen untersagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, daß durch dasselbe die Fahrbahn der Wege in einem über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehenden Maße beschädigt würde.

Ungeeigneten Personen, insbesondere solchen, welche sich wiederholt eine Verfehlung gegen die Vorschriften dieser Verfügung haben zu Schulden kommen lassen, kann die selbständige Führung eines Motorfahrzeugs auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen vom Oberamt untersagt werden.

§ 12. Eine besondere Erlaubnis des Ministeriums des Innern ist erforderlich:

1. zur Inbetriebnahme eines Motorfahrzeugs, dessen Gewicht bei voller Beladung 4000 Kilogramm übersteigt,
2. zur Inbetriebnahme eines Motorfahrzeugs, welches dazu bestimmt ist, andere Wagen fortzubewegen. Ausgenommen sind die Motorfahrzeuge, welche Anhängewagen mit einem Gewicht von nicht mehr als 200 Kilogramm befördern.

Dem eingereichten Gesuch sind Beschreibung und Zeichnungen des Fahrzeugs beizulegen und in dem Gesuch ist anzugeben, ob und auf welcher Straße etwa ein regelmäßiger Fahrbetrieb eingeführt werden soll.

§ 13. Wenn auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen Wettfahrten mit Motorfahrzeugen veranstaltet werden sollen, so ist die Genehmigung des Ministeriums des Innern nachzusuchen.

§ 14. Durch allgemeine bezirks- und ortspolizeiliche Vorschrift oder durch polizeiliche Anordnung im einzelnen Fall kann der Verkehr von Motorfahrzeugen auf einzelnen Straßen, Plätzen und Brücken verboten oder beschränkt, insbesondere die zulässige Fahrgeschwindigkeit auf ein bestimmtes Maß herabgesetzt werden.

Allgemeine Vorschriften dieser Art sind öffentlich bekannt zu machen und, sofern sie dauernde Gültigkeit haben, an den betreffenden Straßen u. s. w. anzuschlagen.

§ 15. Auf Dampfstraßenwalzen finden mit Ausnahme des § 12 die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

§ 16. Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Juni ds. Js. in Kraft und findet auch auf Motorfahrzeuge Anwendung, welche bereits im Betriebe sind. Mit dem in Abs. 1 bezeichneten Tage verlieren die bezirks- und ortspolizeilichen Vorschriften über den Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ihre Gültigkeit, soweit sie sich nicht als Ausführungsbestimmungen zu § 14 der gegenwärtigen Verfügung darstellen.

Stuttgart, den 25. April 1902.
Pischel.

Tagesneuigkeiten.

— In Gchingen O. Calw wurde Sonntag nacht ein Frauenzimmer von einigen lebigen Durschen

tüchtig durchgeprügelt und ihr der Haarzopf abgeschritten. Die Täter sind entdeckt und geständig.

Guingen u. A., 28. Aug. Die hiesige freiwillige Feuerwehr beging gestern die Feier ihres 50jährigen Bestehens. Eingeleitet wurde der Festtag durch Böllerschüsse und Tagwache der Feuerwehrmusik. Im Lauf des Vormittags wurden die Festgäste empfangen, die zu Fuß, zu Wagen und mit der Bahn hier eintrafen. Um 11 Uhr war Hauptprobe der hiesigen Feuerwehr am Rathaus, die stramm und ohne Unfall durchgeführt wurde. Die auswärtigen, in großer Zahl erschienenen Feuerwehrleute zollten, wie die übrigen Zuschauer, der Ausführung der Uebung ungeteilten Beifall. Nachmittags zog ein stattlicher Festzug von mehr als 50 Köperschaften (mit Einschluß der hiesigen Vereine) mit 10 Feuerwehrkesseln, kostümierten Festreitern u. s. w. nach dem günstig gelegenen Festplatz, wo der Kommandant der hiesigen Wehr, Kunstgärtner Schmid, die Festgäste willkommen hieß und Schlußwort hielt die Festrede hielt, die mit großem Beifall aufgenommen wurde. Will. Kall sen. gab einen geschichtlichen Ueberblick über die Gründung und Entwicklung unserer Ortsfeuerwehr und gedachte dabei ihrer „Veteranen“. Abends war gefellige Vereinigung im Garten des Gasthofes z. „Tranbe“ und ein sehr geschmackvoll arrangiertes Brillantfeuerwerk. Der Festtag, der ohne jegliche Störung verlief, wird allen Festteilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

Besigheim, 28. Aug. Reges Leben herrscht hier, seitdem am letzten Mittwoch der Reg.-Stab und 3. Komp. des Inf.-Regts. 125 auf 14 Tage Quartier bezogen haben. Einen besonderen Genuß für die hiesige Einwohnerschaft bilden die trefflichen Konzerte der Pommerschen Kapelle, die täglich vor dem Gasthof z. Waldhorn stattfinden und dem sich gestern noch ein weiteres sehr gut besuchtes im Waldhorngarten anschloß. Heute war Vorstellung der beiden Regimenter 119 und 125 auf dem Böckinger Feld, wozu sich der kommand. General v. Hugo und der Divisionskommandeur Herzog Albrecht eingefunden hatten. Morgen findet das Regimentskonzert seinen Abschluß, worauf am Donnerstag das Brigaderegiment seinen Anfang nimmt. Der Brigadegeneral v. Berger hat bereits hier Quartier bezogen.

Kalen, 28. Aug. (Biehmarkt.) Zutrieb 225 Stück, nämlich 8 Paar Ochsen, Preis 720 bis 880 M., 20 Paar Stiere, Preis 540—680 M., 4 Farren, Preis 200—440 M., 60 Kühe, Preis 200—450 M., 55 Kalbeln, Preis 180—350 M., 50 Stück Jungvieh, Preis 90—150 M. Handel lebhaft. — (Schweinemarkt.) Zutrieb 90 St. Milchschweine; Preis 42—60 M. per Paar. Handel lebhaft.

Oberstdorf, 26. Aug. Einen bedauerlichen Unfall erlitt gestern früh auf dem Weg zum Nebelhorn, Herr Schulrat Frohmeyer aus Nagold dadurch, daß er durch Ausgleiten zu Boden kam und sich die Schulter aufstieß. Er liegt in seiner Wohnung unter ärztlicher Behandlung.

Sträßberg (Hohenz.), 28. Aug. Zu dem bereits bekannten Mord erzählt der „N. Alb.-Bote“ folgendes: In vorherstossener Nacht um 1/12 Uhr

erschoss der Tricotweber Fridolin Gern seine Braut Anna Hartmann im Hausgang ihrer Eltern. Er kam aus der Wirtschaft und rief seinem Mädchen herunter. Dieses kam in Begleitung ihres Bruders. Als sich dieser entfernt hatte, soll Gern sie umarmt und in der Umarmung erschossen haben; das Mädchen ist durchs Herz und durchs rechte Auge geschossen. Der erste Schuß fuhr hinter der Hartmann in die Wand. Sie konnte noch nach oben ellen und fiel dort ihrer Mutter in den Arm mit den Worten: „Der Fridolin hat mich erschossen!“ Dann war sie tot. Der Täter ist spurlos verschwunden. Man vermutet, daß er sich ebenfalls ein Leid angetan hat. Jäger suchen heute die Wälder ab. Ueber die Ursache zu der Tat kann man sich nur in Mutmaßungen ergeben. Man glaubt, den schrecklichen Entschluß des Gern in Zusammenhang damit bringen zu sollen, daß die Umstände eine baldige Heirat wünschenswert gemacht hätten. Das scheint dem Durschen nicht gepost zu haben. Das Mädchen soll ungefähr gleichaltrig sein. Gern soll schon mehrfach Andeutungen gemacht haben, daß ihn etwas beschäftige. Der Vater Gerns lebt in Konstanz. Inzwischen ist, wie der „Neue Alb.-Bote“ meldet, der Dursche unweit des Orts tot aufgefunden worden. Er hatte sich selbst erschossen.

Berlin, 28. Aug. Der Reichsanz. berichtet: Von den jüngst gemeldeten 3 Choleraerkrankungen auf russischen Fischen im Weichselgebiet ist auch die dritte als asiatische Cholera festgestellt worden. Außerdem sind 5 weitere Erkrankungen von auf Fischen beschäftigten Personen zur Anzeige gelangt, wovon 4 als Cholera erkannt sind. Von den seit dem 16. Aug. Erkrankten sind 3 gestorben. Um der weiteren Verbreitung vorzubeugen, ist der Schiffs- und Floßverkehr auf der Weichsel einer gesundheitspolizeilichen Ueberwachung unterstellt worden.

Berlin, 28. Aug. Am Russi-Fluß in Deutsch-Ostafrika besetzte Oberleutnant Paasche eine tausend Mann starke Schar Aufständischer. Letztere hatten 73 Tote. Der Aufstand in Ostafrika hat sich auf den Bezirk Vindi ausgebreitet. Die Stadt Vindi selbst ist bedroht.

Paris, 28. Aug. In dem Juwelen-Geschäft von Grossard in der Rue du Temple wurde gestern Morgen der 75 Jahre alte Wächter Florent, der diesen Dienst ununterbrochen seit dem Jahr 1850 ausübt, erdrosselt aufgefunden. Die unbekanntes Mörder, es waren wahrscheinlich ihrer drei, raubten den Laden aus. Es fielen ihnen Juwelen von großem Wert in die Hände.

Wien, 29. Aug. Nach einer Meldung aus Bozen ist ein Berliner Tourist namens Ernst Siebenberg mit einem Reisebegleiter aus München vom Hochpfeiler in den Zillertaler Alpen abgestürzt, als sie versuchten, einen photographischen Apparat an einem Abhänge aufzustellen. Beide wurden nur leicht verletzt.

Riga, 29. Aug. Maueranschläge verkündeten den Befehl des Zaren zur sofortigen Durchführung der Mobilisation.

Petersburg, 29. Aug. Wie die „Nowoje Wremja“ erzählt, soll Witte erklärt haben, daß die Abtretung Sachalins gleichbedeutend

Die schwarze Dame.

Roman von Hans Wachenhusen.

(Fortsetzung.)

„Ihnen kann es nicht schwer werden, Herr Graf, Afrika zu dieser Reise zu bestimmen und weiter wünsche ich nichts mehr von Ihnen. Ich fürchte vor, daß ihre Vertraute, diese Jone, an der mir hauptsächlich liegt, für den Plan kein Ohr haben werde, aber sie wird der schönen Frau schon folgen.“

Wenke sprach das in einem Tone, als er seine ihm diese Reise unter Umständen eine ganz unvermeidliche.

„Sie müssen heute Mittag in der Villa Ihren Besuch machen; lassen Sie gleich heute ein Wort fallen. Schützen Sie, wie gesagt, Familienangelegenheiten vor und erscheinen Sie ihr meinethwegen zerstreut, verstimmt, aber lassen Sie sich auf keine Erörterungen ein, es geht ja ohne Komödie einmal nicht!“

„Säumen Sie nicht,“ bat er dringender, als Dagobert verlegt diese Zustimmung zurückwies. „Wir haben uns so lange verstanden und ich bitte Sie jetzt, sich ins Gedächtnis zu rufen, was ich Ihnen schon früher sagte: Ohne Hilfe und Leitung der Vorlesung ist all' unser Tun umsonst, und so geschieht es denn zuweilen sogar, daß, während wir dem Schuldigen nachzujagen meinen, dieser hinter uns her läuft. Erkennen Sie denn nicht diese unsichtbare Hand in unserem bisher vergeblichen Bemühen? Ich will hier nicht das verbrauchte Gleichnis von der Schlange und dem Kaninchen anwenden, aber vergegenwärtigen Sie sich doch einmal, was geschehen ist. Dieses gefährliche junge Weib — und kein Zweifel, sie ist es und keine andere — suchte den Schöpfer des Bildes, in welchem sie die Gesichtszüge des Mädchens erkannt hatte. Sie begegnete in Berlin nicht diesem, sondern dem Mädchen selbst und Ihre Ueberraschung mag sie verhindert haben, auch Ihnen an jenem Morgen in dem Ausstellungsgelände schon zu begegnen, denn sie suchte auch Sie damals bereits als den Urheber des Bildes, dessen sie nun nicht mehr bedurfte. Wären Sie mit mir zusammengetroffen, das würde der Sache eine ganz andere Wendung gegeben, uns viel Zeit und Mühe erspart haben.“

Rechtlich verboten.

„Das Mädchen verschwand,“ fuhr Wenke fort, als Dagobert ihm geduldiger zuhörte, „die verschleierte Dame, nach der man forschte, war auch verschwunden und — werden Sie nicht wieder ungehalten, wenn ich das immer wieder zusammenküpfe — an demselben Abend wurde auch das Verbrechen in der Friedrichstraße verübt, dessen genaue Details ich absichtlich nach dem Alten mit mir führe. Sie weisen den Gedanken hartnäckig von der Hand, ich dagegen halte jetzt fest daran, als jemals, und ich habe meine Gründe, obgleich die Persönlichkeit, welche bei dem letzteren im Spiel gewesen ist, mich nicht dazu berechtigen mag. Lassen Sie mir meinen Willen; ich wünsche selbst, daß ich unrecht habe, aber ich kann mich von meiner vorgesezten Ansicht nicht mehr trennen, seit mir Wiedenstein und auch diese Zeländerin in den Weg gekommen sind, deren geschäftliche Spezialität mir bekannt ist. Sie wissen, jeder Verbrecher hat eine solche, in der er seine Meisterstück erstrebt.“

Nach langem, vergeblichen Forschen glaubte ich in Rom endlich auf die rechte Spur gekommen zu sein. Dieselbe verwischte sich mir, denn die schönen Fälscher, die ich dort in den Fiolier steigen sah, hatten keine solche auf dem Vflaster zurückgelassen. Inzwischen aber hatte das Schicksal ohne unser Wissen sich unserer Sache in wunderbarer Weise angenommen — ich möchte es das Schicksal im Domino nennen. Die schöne Afrika hatte nämlich das Los getroffen, sich schon leidenschaftlich in Sie zu verlieben, als ihr Gatte noch lebte. Das geschah zur Zeit, als Sie noch Ihrer Kunst lebten und wahrscheinlich der Studien halber das Albaner Gebirge duftogen. Als ihr Gatte gestorben war, — wie und wo, das hat sie Ihnen ja nicht gesagt — blieben Sie der Gegenstand ihrer Sehnsucht und sie suchte uns — das heißt: Sie — während wir vergeblich sie suchten. Es war das so ein Blindelustspiel, vor dessen tragischen Ende wir jetzt stehen. Ich will, wie gesagt, der jungen Frau wünschen, daß sie glänzend rein aus demselben hervorgehe, obgleich ich selbst kaum daran glaube, wenn es mir auch noch ganz unsinnbar ist, welches Interesse sie an dem Mädchen haben konnte; meine Pflicht aber ist es, zunächst diese sogenannte Jone ohne Aufsehen an Ort und Stelle zu schaffen, und auch ihre Herrin ist mir dort unentbehrlich, wär's auch nur als Zeugin. Sagen Sie ihr die kleine Rollage, Ihre Angelegenheiten riefen Sie eiligst nach Berlin, für das Uebrige Sorge ich.“ (Fortf. folgt.)



mit der völligen Loslösung Rußlands vom fernem Osten sein würde.

Petersburg, 29. Aug. Wie aus sicherer Quelle verlautet, wurden Graf Lambdorsch und Bobjedonnow nach Peterhof berufen, wo heute eine Beratung über die Friedensverhandlungen stattfinden soll. Es soll sodann die Fortsetzung des Krieges in einem besonderen Manifest veröffentlicht werden.

Washington, 29. Aug. Ueber die Ansichten der heute stattfindenden Friedenskonferenz, der entscheidende Bedeutung beigegeben wird, herrscht hier folgende Auffassung: Der in Tokio gestern abgehaltene Staatsrat soll als Grundlage seiner Beratungen die Tatsache gehabt haben, daß Rußland keinerlei Kriegsschädigung zahlen will, aber bereit ist, eine Entschädigung für die Verpflegung der russischen Kriegsgefangenen zu bewilligen und als letzte Konzession eine allerdinga recht geringe Vergütung für den Verkauf eines Teiles der Insel Sachalin bietet.

Portland, 28. Aug. Roosevelt, der in einem Privatgespräch äußerte, daß ihm die japanischen Forderungen berechtigt erschienen, erachtet die Situation für hoffnungslos. Man beschäftigt sich bisher nicht mehr mit der Frage der Friedensfortsetzung, sondern mit der Frage der Abreise der Delegierten. Witte gedenkt am Dienstag auf einem Hochseesdampfer abzufahren. Angesichts der vielen Einladungen, die ihm von Städten und Privatpersonen zugegangen sind, hat er sich entschieden, wenigstens Chicago und Niagara zu besuchen. Takahira äußerte sich ebenso freiwillig wie Witte, daß es sich morgen nur um die letzten Abwickelungen der Geschäfte handle.

Portland, 30. Aug. (Friedenskonferenz.) In der gestrigen Nachmittagsitzung wurde unter den beiderseitigen Delegierten eine völlige Einigung erzielt. Die Delegierten werden nunmehr mit der Ausarbeitung des formellen Friedensvertrags beginnen. Der Friedensschluß kam auf folgender Grundlage zustande: **Teilung der Insel Sachalin zwischen Rußland und Japan, Rußland bezahlt keinerlei Kriegsschädigung, dagegen wird Rußland für den Unterhalt der Gefangenen eine noch zu vereinbarende Summe zu bezahlen haben.** Japan verlangt dafür 100 Millionen Dollars.

Vermischtes.

— Eine Statistik über den Fleischverbrauch in Deutschland wird im nächstnächsten Teil des „Reichs-Anzeigers“ veröffentlicht. In der Einleitung dazu heißt es: „Neuerdings ist mehrfach behauptet worden, daß infolge der Erhöhung der Fleischpreise eine starke Unterernährung des deutschen Volkes eingetreten sei; die Zahlen der tatsächlich vorgenommenen Schlachtungen ergeben indessen das Gegenteil.“ Aus den amtlichen statistischen Nachweisungen für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. September 1905 folgert der „Reichs-Anzeiger“ folgendes: Betrachtet man die Schlachtungsabgaben (für sämtliche Schlachtvieharten) so findet man bei Rindern im zweiten Vierteljahr 1905 eine bedeutende Steigerung der Stückzahl gegenüber dem ersten Vierteljahr. Von einem Rückgang der Rinderschlachtung kann also überhaupt keine Rede sein. Bezüglich der Schweineschlachtung ist allerdings das zweite Vierteljahr 1905 der Stückzahl nach das schwächste (8 140 728 gegen 8 910 952 Stück im ersten Vierteljahr 1905), doch zeigen die starken Schwankungen zwischen den einzelnen Vierteljahren, daß der Verbrauch von Schweinefleisch nach der Jahreszeit und besonders nach der mehr oder weniger großen Tätigkeit der Danerwurstfabrikation schwankt. Der Rückgang der Schlachtungen von Schweinen ist durchaus nicht auffallend, vor allem aber in keiner Weise bedenklich für die Volksernährung und kein Beweis für einen Schweinemangel. Auch an Schafen und Ziegen ist im zweiten Vierteljahr eine erhebliche Steigerung der Schlachtungsabgaben zu verzeichnen. — Unter Zugrundelegung der für die Schlachtungen gewonnenen Zahlen für die Mehrerzeugung von Fleisch und Fett berechnet der „Reichs-Anzeiger“ sodann den durchschnittlichen Fleischverbrauch für den Kopf der Bevölkerung in dem oben angegebenen Zeitraum. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß insgesamt 3 253 451 090 Kilogramm, d. h. bei einer Einwohnerzahl von rund 60 Millionen in ganz Deutschland für den Kopf der Bevölkerung über 50 4 Kilogramm Fleisch in den 12 Monatsmonaten verzehrt worden sind — ohne das Schlachtvieh, das Wild und die Fische. Der „Reichs-Anzeiger“ knüpft daran folgende Bemerkung: „Es ist dies ein Resultat, wie man es in dieser Höhe bisher nicht für möglich gehalten hat; ist doch seitens der deutsche Landwirtschaft auf Grund der gleichen Durchschnitts-

gewichte nur zu dem Ergebnis gekommen, daß für den Kopf der Bevölkerung Deutschlands 38,8 Kilogramm Fleisch zur Verfügung stehen (allerdings ohne Berücksichtigung des Fleischnetzes). Der bis in die neueste Zeit tatsächlich vorhandene Fleischvorrat ist also ganz erheblich größer, als man bisher angenommen hat, und es kann von einer ungenügenden Fleischproduktion nicht gesprochen werden.

— Ueber die Missstände im Submissionswesen und die Mittel und Wege zu ihrer Beseitigung äußert sich in beachtenswerter Weise der soeben veröffentlichte Jahresbericht der Handwerkskammer Mannheim: Es kann, so wird dort n. a. ausgeführt, gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Submissionen in ihrer heutigen Form zum wirtschaftlichen und moralischen Ruin aller Handwerker führen müssen, die nach der Lage ihres Geschäfts gezwungen sind, in erheblicher Weise an denselben sich zu beteiligen. Leider lassen manche Bauherren, namentlich die untergeordneten Organe derselben, die Rücksichtnahme auf die berechtigten Wünsche des Handwerkerstandes und seiner Vertretung vermissen, wodurch die Wirksamkeit der Handwerkskammern und die Erfüllung ihrer Aufgaben außerordentlich erschwert wird. Immer noch bildet die Vergebung der Arbeiten an den Niederstfordernden die Regel und sehr häufig erfolgt der Zuschlag an solche Personen, die keine Gewähr dafür bieten, daß von ihnen die Ausführung einer weiträumigen Arbeit erwartet werden kann. So lange auf diesem Gebiete nicht Wandel geschaffen wird und die von den berufenen Vertretern des Handwerks gestellten Anträge nicht besser berücksichtigt werden, sind alle Bemühungen um die Hebung des Handwerksstandes ohne dauernden Erfolg. Die Bauinspektoren sollten es verschmähen, den Leichtsinn, die Unerschrockenheit oder die Notlage eines Handwerkers auszunützen und denselben durch Uebertragung einer Arbeit um ein Angebot, das kaum die Kosten für das zu verwendende Material deckt, zu schädigen. Die Volkswohlfahrt kann nur dann gedeihen, wenn jeder Leistung die entsprechende Gegenleistung gegenübersteht. Das ist aber bei der Vergebung von Submissionsarbeiten häufig nicht der Fall und deshalb muß mit allen gesetzlichen Mitteln dieses System bekämpft werden bis es verlassen oder geändert wird. (Schw. B.)

Amtliche und Privatanzeigen.

Stammheim.

Lang- und Sägholzverkauf.

Der am Samstag, den 19. August ds. J., nicht genehmigte Holzverkauf bestehend in

Langholz:	
I. Klasse in 2 Lose eingeteilt	46,11 Fm.,
II. " " " "	51,58 " "
III. " " " "	34,52 " "
Sägholz:	
I. Klasse	6,01 Fm.,
II. " in 2 Lose eingeteilt	31,32 " "



kommt am **Samstag, den 2. September ds. J., nachmittags 1 1/2 Uhr,** wiederholt auf hiesigem Rathaus zum Verkauf.

Gemeinderat.

Stadt Calw.

Bergebung von Bauarbeiten.

Die bei baulichen Veränderungen am sog. Schaal'schen Hause in der Badstraße vorkommenden **Rauer-, Zimmer-, Treppen-, Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Flaschner-, Anstrich- u. Tapezierarbeiten** sollen in Afford vergeben werden.

Plan, Voranschlag und Bedingungen liegen beim Stadtbauamt zur Einsicht auf, wofolbst auch diesbezügliche Angebote in Prozenten ausgedrückt bis längstens **Montag, den 4. Septbr. 1905, abends 6 Uhr,** eingereicht werden wollen.

Den 30. August 1905.

Stadtbauamt.
Dohner.

Bewerber-Aufruf.

Die Stelle der **Hausverwalterin im Georgendammgebäude** ist auf 1. Oktober 1905 neu zu besetzen. Die Obliegenheiten der Hausverwalterin bestehen in der Sorge für Ordnung

und Reinlichkeit im Gebäude und Garten, Heizung der Schul- und Leserräume und in der Beaufsichtigung der Bibliothek während der **den ganzen Tag** über dauernden Lesestunden.

Der Verwalterin steht dafür zu eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern im Erdgeschoß, 1 Zimmer im Dachstuhl, und Küche mit Zubehör; der Ertrag des Obstes und Grases im Garten und jährlich 327 M. in bar.

Stiftungsgemäß soll die Stelle vorzugsweise mit einer **älteren** gut belehrten Frauenperson besetzt werden. Geeignete Bewerberinnen wollen sich bis zum 9. September **persönlich** in den **Vormittags-Dienststunden** bei dem Unterzeichneten melden.

Calw, den 29. August 1905.

Gemeinderat.
Vorsteher der Stadtschultheiß Conz.

Tafel-Trauben

empfehle über die ganze Saison in **schönster Ware zu jeweiligen billigen Tagespreisen**

Albert Haager.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zur Erbauung eines 2 1/2-stöckigen Wohnhauses für Herrn Schmiedmeister **Beck in Liebenzell** sind die **Grab-, Betonier-, Maurer-, Kleinhauer-, Zimmer-, Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Flaschner- und Anstricharbeiten** im Submissionsweg zu vergeben.

Pläne, Ueberschlag und Bedingungen liegen bei dem Bauherrn zur Einsicht auf, wofolbst auch diesbezügliche in Prozenten der Ueberschlagpreise ausgedrückte Offerte bis **Montag, den 4. September, abends 6 Uhr,** einzureichen sind.

Calw, den 28. August 1905.

J. A.: Köhler, Bauwerkmeister.

Röttlingen, 29. August 1905.

Wirtschafts-Eröffnung.

Teile Freunden und Bekannten mit, daß ich meine neu renovierte Wirtschaft mit Saal **Samstag, den 3. September,** eröffne, wozu ich höflichst einlade.

Lammwirt Mammel.

Ich empfehle

Corinthen (kleine Weinbeere), gelbe Jaffa-Rosinen

(Palästina-Trauben)

in bester trockener Qualität zu billigsten Tagespreisen.

Emil Georgii.

Französische **Tafeltrauben, Camembert „Edelweiß“, echter Münstertäse**

frisch eingetroffen bei **C. F. Grünenmai jr., Calw, Telefon 76.**

Nächste Woche backt **Laugenbrezeln** Wilhelm Haydt, Lederstraße.

Bei Zahnschmerz **hohler Zähne** nimmt nur **Kropps Zahnwatte** (20% Carbolwatte) A. N. 50 Pfg. echt in der Neuen Apotheke.

Concordia Calw.



Für die überaus reiche Besetzung und Bekämpfung der Häuser durch die hiesige Einwohnerschaft, sowie für die freundliche Aufnahme und Bewirtung unserer Gäste dankt im Namen des Vereins

der Festausschuss.



Corinthen u. Rosinen

in schönster Ware zu billigstem Preis empfiehlt

D. Serion.

Calw. — Auf dem Brühl bei der Turnhalle.

Adolf Rauscher's

Panorama.

Täglich geöffnet bis Sonntag, den 5. September.

Das furchtbare Blutbad vor dem Winterpalais in Petersburg, am 22. Januar 1905.

Der russisch-japanische Kriegsschauplatz: Die große Schlacht bei Mukden am 28. Februar bis 10. März 1905.

Die Erstürmung des 203 Meter-Hügels vor Port Arthur am 25. Dezember 1904.

Die Schlacht am Jalusflusse am 1. Mai 1904 zwischen Japanern und Russen.

Die Beschließung von Port Arthur durch die japan. Flotte am 9. Februar 1904.

Der Herero-Aufstand in Deutsch-Südwest-Afrika im Januar 1904.

Der Brand der Stadt Alesund (Norwegen) am 23. Januar 1904.

Der furchtbare Brand des Troquois-Theater in Chicago am 30. Dezember 1903.

Totalansicht von New-York und Brooklyn in Amerika. Comer See

mit dem Städtchen Bellagio in Ober-Italien. Der Niagara-fall in Amerika.

Polarlandschaft: Das nördliche Eismeer mit der aufgehenden Polarsonne, dem Nordlicht, Jagd auf Eisbären, Walrosse und Walfischfang.

Die blaue Grotte auf der Insel Capri.

Eintritt: Erwachsene 25 Pfg., Kinder 15 Pfg.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Adolf Rauscher.

D. R.-G.-M. 70558 **Waschkönig** D. R.-G.-M. 70558

Ist das neueste und vorteilhafteste Waschmittel



Am Donnerstag, den 31. August, und Freitag, den 1. September, treffe ich mit einem Transport

großer Schweine

im Gasthof zum Röhle in Calw ein, wozu ich Kaufsliebhaber höflichst einlade.

Schweinehändler Ott.

Telephon Nr. 9. Druck und Verlag der H. Deichläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.

Feinsten Delikatess-Rahmkäse saftige Kräuter- und Emmentaler-Käse empfiehlt Eugen Dreiss.

Ia. Mostrosinen, rot und schwarz, billigst.

Ia. serb. Zwetschgen per Pfund 20 S.

Ia. Eßkranzfeigen per Pfund 25 S, empfiehlt C. F. Grünenmai jr., Calw, Telefon 76.

Hausverschindelung für eine Villa in Biedenzell im Neck. gehalt von ca. 200 qm zu vergeben. Ausführung im Späthjahr. Offerten mit Musterabmalung zu richten an A. H. Barth, Architekt, Rötestraße 67, Stuttgart.

Gesucht ein fleißiges Mädchen, tüchtig in der Küche und Hausarbeit. Frau Otto Lay, Luisenstr. 44, Pforzheim.

Gesucht per sofort oder für bald in ein gutes Haus ein fleißiges, ehrliches

Mädchen. Zu erfragen bei der Exped. ds. Bl.

Ich suche für 1. Oktober ein Mädchen, welches kochen und Hausarbeit verrichten kann, sowie ein Zimmermädchen, welches bügeln kann. Offerten mit Angabe der Lohnansprüche erbeten an Frau Dr. Renner, Pforzheim, Westl. Karl-Friedrichstr. 53a.

Ein anständiges, älteres Mädchen das selbständig kochen kann, wird auf 15. Sept. oder 1. Oktober zu einer einzelnen Dame gesucht. Bezahlung 20-25 M. pro Monat; dauernde Stelle. Nähere Auskunft erteilt Frau Lehrer Beck, Marktplatz.

Mehrere tüchtige Erdarbeiter sofort gesucht. Missionshausneubau Biedenzell.

Die bestellte gewordenen Natur-Körbchen sind gefüllt oder ungefüllt zu haben bei E. Schlienz, Lederstr. 185.

Sirau. 5zimmerige, schöne Wohnung, Balkon, elektrisches Licht, Gartenanteil, ist mit Meidnachlaß auf 1. Okt. zu vermieten. Näheres bei Herrn Buchbinder Buch, daselbst.

Oberamtsstadt Nagold. Haus-Verkauf.

In hiesiger Stadt ist ein in sommerlichster Lage befindliches, ganz neu erbautes, 2stöckiges Wohnhaus, mit herrlicher Aussicht, wegen Geschäftsaufgabe und Wegzug, um den billigen Preis von 6500 M. zu verkaufen. Dasselbe enthält in jedem Stock 3 Zimmer, Küche etc., Bühnenkammer, großen Bühnenplatz, großes Souterrain, und Keller. Garten beim Haus. Näheres bei der Exped. ds. Bl.

In schönster Lage Calw's ist auf 1. April oder früher in einem neueren Hause (nicht Neubau) eine freundliche, ruhige

Wohnung (Mitbewohner nur 1 Familie) von 3-4 Zimmern mit Balkon, Badgelegenheit und größerem Gartenanteil zu vermieten. Wo? sagt die Red. ds. Bl.

Einige hübsch möblierte Zimmer inmitten der Stadt sofort zu vermieten. Wo, sagt die Red. ds. Bl.

Zu vermieten in gutem Hause sind sofort 2 freundliche, unmobilierte, heizbare

Zimmer, auch geeignet zu Bureauzwecken oder zur Aufbewahrung von Möbeln u. s. w. Nähere Auskunft erteilt die Expedition ds. Bl.

Bis 1. Okt. oder sofort sind 3-4 schöne große Zimmer zu vermieten mit Küche und sonstigem Zubehör in Sirau im Löcher'schen Hause.

Eine guterhaltene Wäscheschaukel für größeren Haushalt passend, ist billig zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt die Expedition ds. Bl.

Spanier-Trauben, allerbeste Ware offeriert Trauben-Import-Haus à 18-19 M. per 100 Kilo franco jeder Bahstation. Best. Anfragen unter Nr. 100 an die Exped. ds. Bl.

Pferd, 8jährig, vertrauter Ein- u. Zweispänner, verkauft J. J. Ziegler, Wildberg.

Conofen grünlich glasiert, wie neu, gibt ab der Obige.

Am Donnerstag, den 31. Aug., nachmittags 1 Uhr, verkaufe wegen Unglücksfall meine 5jährige Braunstute (Vollblut), unter jeglicher Garantie. Georg Rösch, Bauer, Eßringen Odt. Nagold.